

Kompetenzen eines VNBs – Qualifikation der Elektrofachkraft für RWA und Brandmeldeanlagen – Zusatzanfrage

DIN 14675:2003-11, DIN VDE 0833 (VDE 0833)

FRAGESTELLUNG

(Zusatzanfrage zum Beitrag »Kompetenzen eines VNBs – Elektrofachkraft für RWA und Brandmeldeanlagen« in »de« 10/2004, S. 16)

Seit November 2003 gilt für die Errichtung von Brandmeldeanlagen verbindlich die DIN 14675. Der Anwendungsbereich ist dort unter Punkt 1 definiert. Sie schreiben in der Antwort, dass solche Anlagen ohne Einschränkungen von jeder Elektrofachkraft errichtet und instand gehalten werden dürfen. Dies steht m.E. genau im Widerspruch zur benannten DIN, welche Sie in Ihrer Beantwortung der Frage nicht einmal erwähnt haben.

Da wir uns nach der DIN 14675 vom VdS zertifizieren haben lassen, stellen wir uns schon die Frage – wenn wir solche Sachen lesen –, ob dies nicht umsonst war. Indirekt könnte man es zumindest so auffassen. Weiterhin glaube ich, dass dieser Artikel in der Fachbranche Unsicherheit ausgelöst hat.

Könnten Sie bitte hierzu Stellung nehmen?

V. C., Bayern

ANTWORT

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die Beantwortung der obigen Anfrage wurde von mir zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem DIN 14675:2003-11 in der nun gültigen Fassung noch nicht veröffentlicht war. Zwar hat es Vorgängernormen mit Änderungsausgaben von DIN 14675 gegeben, welche aber keine konkreten Anforderungen bezüglich

Einschränkungen bei der Errichtung und Wartung enthielten.

Um zum damaligen Zeitpunkt nicht Verwirrung zu stiften, wies ich daher nur allgemein auf die möglichen Zusatzfestlegungen durch den VdS hin.

In Ausnahmefällen keine Zertifizierung erforderlich

Fest steht aber, dass nach der nun gültigen DIN 14675 Folgendes gilt:

Diese Norm muss eingehalten werden, wenn die Norm vertraglich vereinbart wurde oder wenn die Einhaltung bauaufsichtlich gefordert wurde oder wenn die örtliche Feuerwehr dies fordert.

Für interne Brandmeldeanlagen hingegen, die nicht an die zuständige Feuerwehr angeschlossen sind, ist DIN 14675 nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings sind die Anforderungen von DIN VDE 0833 (VDE 0833) insbesondere der Teil 2 zu berücksichtigen.

Brandmeldeanlagen, die vor dem 01.11.2003 errichtet wurden, dürfen auch weiterhin durch nicht zertifizierte Betriebe instand gehalten werden, auch wenn die BMA an die Feuerwehr angeschlossen ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch die derzeit gültige DIN 14675 im Abschnitt 11 nur fordert, dass die Instandhaltung der BMA unter Beachtung von

- DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1) und
- DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) durch eine Fachfirma (alle an den Phasen für den Aufbau und Betrieb von

Brandmeldeanlagen verantwortlich beteiligten Personen, Stellen oder Unternehmen) erfolgen muss. Allerdings wird es hierzu bald detailliertere Festlegungen geben, da dieser Abschnitt zur Zeit in Überarbeitung ist.

Der VdS allerdings führt seit dem Erscheinen der neuen DIN-Norm Zertifizierungen auf Basis der DIN 14675 durch.

W. Hörmann

WISSENSPOOL AUS DER PRAXIS

Praxisprobleme – Suchen + Finden

2003, CD-ROM
Hüthig & Pflaum Verlag
Preis: 49,80 €
Sonderpreis für »de«-Abonnenten: 39,80 €
ISBN 3-8101-0192-3



Unter den »de«-Jahrgängen 1998 bis 2002 kann per Volltextsuche in über 2100 »de«-Druckseiten mit mehr als 1000 Beiträgen recherchiert werden, und zwar innerhalb von

- Praxisproblemen
- Neuen Normen und Bestimmungen
- sowie in ausgewählten Fachbeiträgen.

Die CD enthält eine Reihe zusätzlicher Informationen und lässt sich bestellen beim Hüthig & Pflaum Verlag, Tel. (062 21) 4 89-555, Fax (062 21) 4 89-4 43, E-Mail: de-buchservice@online-de.de